



Office of the Chief Scientist
Ministry of Industry Trade and Labor



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Bekanntmachung:

Deutsch-israelische Ausschreibung für gemeinsame FuE-Projekte

Abgabefrist: 25. Juni 2010

Geltungsbereich

Deutschland und Israel veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame FuE-Projekte mit Schwerpunkt auf der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren **in allen technologischen Bereichen und Anwendungsgebieten**. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen oder Projekte entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial für Deutschland, Israel und Europa verfügen und das EUREKA-Label, das Label eines europaweiten Netzwerks für marktorientierte FuE, erhalten.

Das Israelische Industriezentrum für FuE (MATIMOP) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame Projekte von Seiten des OCS (Büro des Beauftragten für Wissenschaft des Ministeriums für Industrie, Handel und Arbeit, Israel) beziehungsweise des Zentrales Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) des BMWi.

Das Programm wird gemeinsam mit und gemäß den Verfahren der EUREKA-Innovationsplattform durchgeführt (<http://www.eureka.dlr.de/>).

MATIMOP und das BMWi (vertreten durch das EUREKA/COST-Büro und die AiF-Berlin) stehen Projektpartnern in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Evaluierungs- und in der Monitoringphase hilfreich zur Seite. Darüber hinaus werden beide Parteien beim EUREKA-Antragsverfahren und beim Erwerb des EUREKA-Labels für angenommene Vorschläge nach Abschluss der EUREKA-Verfahren Unterstützung leisten.



Veröffentlichung der Ausschreibung und Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung wird am 12. April 2010 vom BMWi und von MATIMOP veröffentlicht. Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für FuE-Projekte zu unterbreiten.

Antragsberechtigte Partner werden dazu aufgerufen, gemeinsame Vorschläge für industrielle FuE-Projekte im Einklang mit dem folgenden Verfahren zu unterbreiten:

Finanzierung

Gemäß den Vorgaben von EUREKA finanzieren die Projektteilnehmer ihre Kosten aus eigenen Mitteln, aus Mitteln des Kapitalmarktes oder der anwendbaren nationalen, regionalen oder internationalen Förderprogramme.

Projekthalt und Evaluierung für die Beantragung nationaler Finanzmittel

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zur Entwicklung von kommerziellen Produkten, Verfahren und/oder Dienstleistungen beitragen. Die Vorschläge sollten die folgenden Leitlinien beachten:

- Zu den Partnern sollten mindestens ein israelisches und ein deutsches Wirtschaftsunternehmen gehören (wenngleich die Beteiligung von Forschungseinrichtungen/Universitäten als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer gemäß den Finanzierungsbestimmungen des jeweiligen Landes willkommen ist).
- Es können auch Unternehmen und/oder Hochschulen aus anderen Ländern teilnehmen, diese werden jedoch weder vom OCS noch vom BMWi gefördert. Die Teilnahme dieser Partner unterliegt den Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen und -verfahren von EUREKA.

- Das Projekt sollte einen ersichtlichen Vorteil und Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer der beiden Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, eine führende kommerzielle Position, Zugang zu FuE-Infrastrukturen etc.).
- Das Projekt sollte auf den Beitrag der Teilnehmer aus beiden Ländern hinweisen.

Partner, deren FuE-Projekt im Rahmen einer Kooperation die oben genannten Kriterien erfüllt, können sich auf diese veröffentlichte Ausschreibung gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren bewerben.

Antragseinreichung und Genehmigungsverfahren bestehen aus zwei Phasen:

1.) In der ersten Phase werden die Partner darum gebeten, eine Kurzdarstellung ihres Projektes mithilfe des EUREKA-Projektantragsformulars (<http://www.eureka.dlr.de/de/143.php>) zu unterbreiten. Die Rücksprache mit den nationalen Finanzierungsorganisationen (MATIMOP in Israel und die AiF-Berlin in Deutschland) ist ratsam. Die ausgefüllten Formulare für Phase 1 und die Kurzdarstellungen sollten **bis 25. Juni 2010, 16:00 Uhr (Ortszeit)** gleichzeitig MATIMOP und dem EUREKA/COST-Büro in Deutschland vorgelegt werden. Die Formulare müssen von allen teilnehmenden Unternehmen rechtswirksam unterzeichnet sein. Die Signaturen müssen eingescannt und zusammen mit dem EUREKA-Antrag als Bestandteil des Antrags der Phase 1 übermittelt werden.

Die Kurzdarstellungen werden von MATIMOP in Israel und vom EUREKA/COST-Büro in Kooperation mit der AiF in Deutschland geprüft und evaluiert, und über die Ergebnisse werden die Unternehmen innerhalb von zwei Wochen benachrichtigt. Eine Annahme in Phase 1 führt nicht zwangsläufig zu einer Genehmigung des Projektes in Phase 2.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Office of the Chief Scientist
Ministry of Industry Trade and Labor

2.) In der zweiten Phase werden Partner mit genehmigten Kurzdarstellungen dazu aufgefordert, ihre Finanzierungsanträge gemäß nationalen Verfahren zu stellen.

Partner mit genehmigten Kurzdarstellungen für Phase 2 werden von MATIMOP und dem EUREKA/COST-Büro (in Kooperation mit der AiF-Berlin) angewiesen, wie sie ihre Förderanträge ausfüllen müssen.

Jedes Land finanziert seine antragsberechtigten Teilnehmer im Rahmen von EUREKA. Die Finanzierungsbedingungen und die Kriterien der Förderfähigkeit können von Land zu Land verschieden sein. Zusammenfassend werden die wesentlichen Aspekte der Finanzierungskriterien wie folgt erläutert:

Deutschland:

Es können alle deutschen, im Bereich FuE tätigen KMU einen Antrag stellen, die ein innovatives Produkt, Verfahren oder eine technische Dienstleistung entwickeln. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich bestimmter Technologien oder Branchen. Einzelheiten zu den Kriterien finden Sie auf der ZIM-Internetseite (<http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte>). Der Antrag muss gemäß den ZIM-Bestimmungen gestellt werden; so muss er beispielsweise in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Förderung besteht in einem an bestimmte Bedingungen geknüpften Zuschuss in Höhe von maximal 50 % der Projektkosten, die auf 350.000 € pro Partner begrenzt sind. Alle Anträge im Rahmen des EUREKA-Programms müssen über das EUREKA/COST-Büro gestellt werden. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch die für ZIM-Projekte zuständige Stelle AiF-Berlin. Wir empfehlen, sich mit der AiF-Berlin vor oder während der Antragstellung in Verbindung zu setzen, um offene Fragen zu klären. Deutsche Forschungseinrichtungen/Universitäten werden gemäß den Bestimmungen (siehe ZIM-Internetseite) als weitere Partner akzeptiert.





Office of the Chief Scientist
Ministry of Industry Trade and Labor



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Israel:

Bewerber können sich israelische, auf dem Gebiet der FuE tätige Unternehmen, die im Rahmen von ein- oder mehrjährigen Programmen Know-how, Verfahren oder Methoden für die Herstellung eines neuen Produktes, einer neuen Anwendung, einer technologiebasierten Dienstleistung oder eines Verfahrens entwickeln. Das Produkt muss über ein großes Potenzial für Exportverkäufe verfügen. Forschungseinrichtungen oder sonstige Teilnehmer können sich als Unterauftragnehmer eines Unternehmens bewerben. Die Förderung erfolgt in Form eines an bestimmte Bedingungen geknüpften Zuschusses, der in der Regel maximal 50 % des förderfähigen FuE-Budgets (+ regionale Anreize für Unternehmen, die sich in einer „Entwicklungszone“ befinden) beträgt. Weitere Einzelheiten zu den Zuschüssen und zur Zahlung von Lizenzgebühren finden Sie auf der OCS-Internetseite.

Mögliche Partner und Vorprojekt-Finanzierung:

Im Folgenden werden die Kontaktdaten der Ansprechpartner für die Suche von Partnern und für Informationen über das Programm zur Vorprojekt-Finanzierung in beiden Ländern genannt:

Ansprechpartner:

Für Deutschland / das BMWi:

EUREKA/COS-Büro

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Tel.: +49-228-3821-352

E-mail: eureka@dlr.de

<http://www.eureka.dlr.de/>





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Office of the Chief Scientist
Ministry of Industry Trade and Labor

*Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. (AiF)*
AiF-Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Tel.: +49-30-48163-3
E-mail: zim@aif-in-berlin.de
<http://www.zim-bmwi.de/>

Für Israel / MATIMOP:

Ilana Gross

Programm-Managerin, industrielle FuE-Programme, Europa
MATIMOP - Israelisches Industriezentrum für FuE
Tel.: +972-3-5118184
E-mail: ilana@matimop.org.il

